



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde)

(Amtsperiode 2021 - 2025)

Datum: 8. Dezember 2021
Zeit: 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindegeschreiberin

Vorsitz: Muralt Beat, Gemeindepräsident

Begrüssung: Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt fest:

- Im Anzeiger vom letzten Donnerstag, den 2. Dezember 2021, ist die Einladung samt der Traktandenliste zur heutigen Budgetgemeinde publiziert worden. Die 7tägige Einladungsfrist gemäss § 9 unserer Gemeindeordnung ist damit eingehalten.

- Die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Zeit vom 2. Dezember 2021 bis heute, 8. Dezember 2021, im Sitzungszimmer MZH öffentlich aufgelegt worden. Zudem sind die Unterlagen auf der Webseite zum Download zur Verfügung gestellt worden. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2021, vom Gemeinderat am 15. September 2021 genehmigt, lag ebenfalls bei.

- Die Einladung zur heutigen Budgetgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung beschlussfähig.

Stimmzähler: Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten stillschweigend gewählt:

- Grossen Patrick,
- Schneider René.

Anschliessend melden die Stimmzähler die Anwesenheit von 21 Stimmberechtigten und 2 Nichtstimmberechtigten (Christine Chavannes, Finanzverwalterin und Andrea Flury, Einwohnerkontrolle).

Traktandenliste: Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

Traktanden

B-Geschäft

8

Finanzen: IT-Spesenentschädigung Gemeinderat, Kommissionspräsidien und Aktuare

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

022 Allgemeine Dienste, übrige

0223 Personelles

Aktenzeichen: 0223-21.1103

Ausgangslage:

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeinderäte (ohne Gemeindepräsidium), Ersatzgemeinderäte, Kommissionspräsidenten und -aktuare (ohne Jugendkommission und Wahlbüro) mit einer zusätzlich zu allfälligen Spesen auszurichtenden Pauschale für IT-Aufwendungen in der Höhe von Fr. 150.-- pro Jahr zu entschädigen. Der Antrag wird damit begründet, dass heute namentlich die Gemeinderäte nicht mehr an einer Gemeinderatssitzung teilnehmen können, ohne dass sie über ein privat beschafftes mobiles IT-Gerät verfügen. Sitzungsunterlagen werden ohnehin keine mehr verschickt. Die Kommissionsmitglieder müssen grundsätzlich keine mobilen Geräte einsetzen.

Kostenfolgen:

- Gemeinderat inkl. Ersatzmitglieder: 10 * Fr. 150.--:	Fr.	1'500.--
- Präsidien und Aktuarate: 3 * 150.--:	Fr.	450.--
Total	Fr.	1'950.--

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Läubli Marcel: Er verzichtet auf diese Spesen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Die Dienst- und Gehaltsordnung wird mit Wirkung ab dem 1. September 2021, Anhang 2 zur DGO (Besoldungen Verwaltungspersonal, Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen) mit einer neuen Ziff. 7 wie folgt ergänzt:

7 Gemeinderäte (ohne Gemeindepräsidium), Ersatzgemeinderäte, Kommissionspräsidenten und -aktuare (ohne Jugendkommission und Wahlbüro) werden jährlich pauschal für IT-Aufwendungen und -Auslagen mit einem Betrag von Fr. 150.-- entschädigt; die pauschale Entschädigung wird bei Ämter-Kumulation nur einmal ausgerichtet, jedoch zusätzlich zu allfälligen weiteren Spesen, zahlbar jeweils per Ende des Kalenderjahres.

2. Anhang 3 zur DGO (Abgrenzungen und Spesenregelung) zum Thema fixe Spesen wird wie folgt ergänzt:

Fixe Spesen und IT-Entschädigungen

Die fixen Spesen und die IT-Entschädigungen, soweit zusätzlich geschuldet, entschädigen pauschal für die im Rahmen des Amtes entstehenden Unkosten. Dazu gehören: Büroentschädigung, Computerbenützung, Fax, E-Mail, Fahrspesen innerhalb von Obergerlafingen und den Nachbargemeinden (Telefonspesen beim Gemeindepräsident).

Sollte jemand mehrere Ämter ausüben, die ein Anrecht auf fixe Spesen vorsehen, so werden diese nur einmal ausbezahlt (es gilt der höhere Ansatz).

Sollte ein Arbeitsplatz in der Gemeindeverwaltung zugewiesen werden, so entfallen die fixen Spesen und der Anspruch auf eine IT-Entschädigung.

3. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
- Gemeinderat
- Bau- und Planungskommission
- Umwelt- und Werkkommission
- Finanzkommission

B-Geschäft

9

Bildung - Neufassung Reglement Schulzahnpflege

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

212 Primarstufe II

2120 Kreisprimarschule

Aktenzeichen: 2120-19.0936

Ausgangslage:

Auf Antrag des Schulausschusses hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31. März 2021 das infolge der Änderung des Gesundheitsgesetzes neu zu erlassende Schulzahnpflegereglement zuhanden der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2021 beschlossen, wobei die Gemeindeversammlung ihrerseits das Reglement genehmigte, mit Inkrafttreten per den 1. August 2021.

Als nachträglich falsch hat sich die Annahme erwiesen, dass der Primarschulkreis Recherswil-Obergerlafingen ein eigenes Schulzahnpflegereglement nur für die Unterstufe erlassen und sich mit Bezug auf die Oberstufenschüler dem Reglement der Oberstufe (durch die Gemeinde Gerlafingen erlassen) anschliessen könne.

Das durch die Gemeindeversammlung per den 1. August 2021 in Kraft gesetzte Reglement ist nun in dem Sinne überarbeitet worden, dass die Oberstufe nun ebenfalls in das Reglement miteinbezogen wird. Darüber hinaus hat das neue Reglement samt Anhang Sozialtarif materiell keine Änderung erfahren.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Das Reglement über die Schulzahnpflege der Gemeinde Obergerlafingen wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Der Anhang I zum Schulzahnpflegereglement, Regulativ Elternbeiträge an die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 in der vorliegenden Fassung genehmigt.
3. Mitzuteilen an:
 - Departement des Innern, Rechtsdienst, Ambassadorsenhof / Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Delegierte der kommunalen Aufsichtsbehörde, Jan Flückiger und Reto Dubach
 - Einwohnergemeinde Rechterswil, Gabriella Meili

B-Geschäft

5

Finanzen - Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredit "Schulhaus Erweiterungsbau"

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 hat für den Schulhaus-Erweiterungsbau einen Bruttokredit von Fr. 5'850'000.-- bewilligt, wobei die kumulierten Ausgaben per 31. Dezember 2019 sich auf Fr. 5'916'223.40 belaufen haben, ausmachend eine Kreditüberschreitung in der Jahresrechnung 2019 von Fr. 66'223.40. Diese Kreditüberschreitung ist der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 lediglich zur Kenntnis gebracht, nicht aber als Nachtragskredit zur Genehmigung unterbreitet worden.

Hinzu kommt, dass bauliche Anpassungen, die im Zusammenhang mit dem ungewöhnlich grossen Bestand des Kindergartens im Schuljahr 2020/2021 standen und im 2020 mit einem Aufwand von Fr. 50'012.45 ausgeführt wurden, in der Verpflichtungskreditkontrolle ebenfalls diesem Kredit zugewiesen wurden. Auch diesbezüglich ist formell der Gemeindeversammlung nur gerade die Genehmigung der Investitionsrechnung 2020 unterbreitet worden.

Gemäss den Vorgaben des Kantons ist nun der Verpflichtungskredit "Schulhaus Erweiterungsbau" ordentlich mit einem Nachtragskreditbeschluss der Gemeindeversammlung abzuschliessen.

Entsprechend wird der Gemeindeversammlung beantragt, die sich aus dem Verpflichtungskredit "Schulhauserweiterungsbau" (Konto 2170.5040.01)

- mit Bruttokredit gemäss GV vom 7. Dezember 2016 von	Fr. 5'850'000.00
- abzüglich kumulierter Ausgaben per 31. Dezember 2019 von	<u>Fr. 5'916'223.40</u>
egal der Kreditüberschreitung in der Jahresrechnung 2019 von	Fr. 66'223.40

- zuzüglich der Investitionsausgaben und Kreditüberschreitung aus der Jahresrechnung 2020 von Fr. 50'012.45
- ergebende eine Kreditüberschreitung von insgesamt Fr. 116'235.85

als Nachtragskredit zu genehmigen.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Der Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 116'235.85, bestehend aus der Kreditüberschreitung in der Jahresrechnung 2019 in der Höhe von Fr. 66'223.40 und der Investitionsausgaben und Kreditüberschreitung aus der Jahresrechnung 2020 in der Höhe Fr. 50'012.45, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4502 Solothurn

B-Geschäft

6

Finanzen - Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredite ohne Nachtragskreditpflicht Gemeindeversammlung

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Allgemeine Dienste
 021 Finanz- und Steuerverwaltung
 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

Ausgangslage:

Soweit aus den nachstehenden Krediten eine Kreditüberschreitung resultiert, ist diese im Rahmen seiner Kompetenz durch den Gemeinderat genehmigt worden. Entsprechend wird der Gemeindeversammlung die Erledigung der folgenden Verpflichtungskredite bekannt gegeben:

- Tanklöschfahrzeug im Betrag von Fr. 35'100.--, beansprucht mit Fr. Fr. 33'890.--, ergebend einen Kreditrest von Fr. 1'210.--;
- Investitionsbeitrag an die Kreisschule Recherswil (IT) im Betrag von Fr. 28'400.--, beansprucht mit Fr. 27'232.60, ergebend einen Kreditrest von Fr. 1'167.40;
- Mobilien KS Recherswil-Obergerlafingen, Standort Obergerlafingen, im Betrag von Fr. 100'000.--, beansprucht mit Fr. 117'010.60, ergebend eine Kreditüberschreitung von Fr. 17'101.60;
- Sanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafingen), FiPla Kanton, im Betrag von Fr. 191'200.--, beansprucht mit einem Betrag von Fr. 66'500.--, ergebend einen Kreditrest von Fr. 124'700.--;

- Hauptstrasse, Gewässerschutzzonen Grundwasser-PW Tannwald, Sanierung, FiPla Kanton, im Betrag von Fr. 90'300.--, nicht beansprucht, ergebend einen Kreditrest von Fr. 90'300.--;
- Kanalsanierungen nach GEP, im Betrag von Fr. 267'000.--, beansprucht mit einem Betrag von Fr. 270'150.45.--, ergebend eine Kreditüberschreitung von Fr. 3'150.45.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Vom Abschluss der folgenden Verpflichtungskredite wird Kenntnis genommen:

- Tanklöschfahrzeug im Betrag von Fr. 35'100.--, beansprucht mit Fr. Fr. 33'890.--, ergebend einen Kreditrest von Fr. 1'210.--;
- Investitionsbeitrag an die Kreisschule Recherswil (IT) im Betrag von Fr. 28'400.--, beansprucht mit Fr. 27'232.60, ergebend einen Kreditrest von Fr. 1'167.40;
- Mobilier KS Recherswil-Obergerlafingen, Standort Obergerlafingen, im Betrag von Fr. 100'000.--, beansprucht mit Fr. 117'0101.60, ergebend eine Kreditüberschreitung von Fr. 17'101.60;
- Sanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafingen), FiPla Kanton, im Betrag von Fr. 191'200.--, beansprucht mit einem Betrag von Fr. 66'500.--, ergebend einen Kreditrest von Fr. 124'700.--;
- Hauptstrasse, Gewässerschutzzonen Grundwasser-PW Tannwald, Sanierung, FiPla Kanton, im Betrag von Fr. 90'300.--, nicht beansprucht, ergebend einen Kreditrest von Fr. 90'300.--;
- Kanalsanierungen nach GEP, im Betrag von Fr. 267'000.--, beansprucht mit einem Betrag von Fr. 270'150.45.--, ergebend eine Kreditüberschreitung von Fr. 3'150.45.

2. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

7

Finanzen: Budget 2022

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Allgemeine Dienste
 021 Finanz- und Steuerverwaltung
 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.1

Ausgangslage:

5.1. Generelles

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2022 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 5'187'647.--, einem Gesamtertrag von Fr. 4'802'071.-- und einem budgetier-

ten Aufwandüberschuss von Fr. 385'576.--.

Der budgetierte Selbstfinanzierungsanteil aus der Erfolgsrechnung (cash loss) beläuft sich auf Fr. -53'087.--.

Budgetvergleich/Kennzahlen

	ER	Budget	Budget
	2020	2021	2022
Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	4'701	5'096	5'187 (+91)
Gesamtertrag	4'767	4'838	4'802 (-35)
Erfolg	66	-258	-385
Abschreibungen (mit WB)	274	277	278
SF Einlagen	179	116	122
SF Entnahmen und Fonds	-66	-108	-68
cash loss (-) / flow (+)	453	27	-53
Invest (-) / Abnahme (+)	-929	-66	0
Finanzierungsbedarf	-476	-39	-53

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt

Alle Beträge in Tausend CHF Jahr	Rechnung		Budget				Prognose		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022			
Totaler Aufwand	4'488	4'331	4'253	4'298	4'341	4'384			
Totaler Ertrag	4'549	4'398	3'652	4'026	4'070	4'115			
Aufwandüberschuss	0	0	601	272	271	269			
Ertragsüberschuss	61	67	0	0	0	0			

1. Fiskalertrag:	Fr.	3,738 Mio.	(-16T)
2. Personalaufwand:	Fr.	416'000	(+28T)
3. Sachaufwand:	Fr.	754'000	(+36T)
4. Allgemeine Verwaltung:	Fr.	456'000	(+104T)
5. Bildung:	Fr.	2'123 Mio.	(-61T)
6. Pflegefinanzierung:	Fr.	169'000	(+5T)
7. Spitex:	Fr.	90'000	(+40T)
8. EL AHV:	Fr.	431'000	(~)
9. Sozialhilfe:	Fr.	590'000	(+18T)

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

5.2. Erfolgsrechnung

Es folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung. Folgende Gruppen werden speziell erwähnt:

0 Allgemeine Verwaltung

0220 Allgemeine Dienste: Aktualisierung Software Gemeindeverwaltung (Software, Wartung und Schulung)

4 Gesundheit

Leichte Erhöhung im Bereich Spitem, jedoch sind nicht die Leistung teurer geworden, sondern der Abrechnungsmodus ist anders. Gewisse Einzelpositionen werden direkt getragen.

5 Soziale Sicherheit

Pilotprojekte Frühbetreuung und Mittagstisch: Das Pilotprojekt wurde aufgrund der Pandemie verlängert. Das Projekt kann noch nicht abschliessend beurteilt werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserversorgung SF: Entnahme EK SF Wasser 54'441
Jedoch sollen die Gebühren vorläufig nicht angepasst werden.

7201 Abwasserbeseitigung SF: Überschuss, Einlage in EK SF Abwasser -> 109'918
Die Gebühren sollen auch hier vorläufig nicht angepasst werden.

Grundsätzlich sind beide Gruppen unauffällig.

7300 Abfallbeseitigung: Leicht defizitär, Entnahme aus EK SF 14'470
Die Bilanz weist immer noch genügend Guthaben aus, obwohl die Gebühren vor ca. 4 bis 5 Jahren gesenkt worden sind. Eine Anpassung der Gebühren ist deshalb noch nicht notwendig.

7900 Raumplanung: Ortsplanung noch nicht ganz abgeschlossen.
Keine Fragen bis hier

8 Volkswirtschaft

Besteht zur Hauptsache aus dem Ertrag der Konzessionen AEK.

9 Finanzen und Steuern

Das Budget 2021 ist mit einer gewissen Vorsicht nochmals fortgeschrieben worden. Der Kanton ist noch nicht a jour mit den Veranlagungen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich: Netto 177'095
Beim Steuerkraftindex mit welchem der Kanton misst, sind wir auf einer blöden Position.

Diskussion:

Keine Wortbegehren.

5.3. Investitionsrechnung

Zuhanden der Gemeindeversammlung wird festgestellt, dass im 2022 kein separates Budget einer Investitionsrechnung vorgelegt wird.

5.4. Festsetzung Steuerfuss 2022

Der Gemeinderat empfiehlt abzuwarten und die Steuersätze so zu belassen, da der Gemeinderat keine "Blinker-Politik" betreiben möchte.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steuersätze pro 2022 unverändert zu belassen und damit für natürliche Personen auf 110% der Staatssteuer und

für juristische Personen auf 115% der Staatssteuer festzulegen.

Diskussion:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2022 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 5'187'647.-, einem Gesamtertrag von Fr. 4'802'071.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 385'576.-- wird genehmigt.
2. Der Steuersatz pro 2022 wird für natürliche auf 110% und juristische Personen auf je 115 % der Staatssteuer festgelegt.
3. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

D-Geschäft

10

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-20.1013.12

1. Anmerkung zur Traktandum 4 Verpflichtungskreditkontrolle

Hauptstrasse, Gewässerschutzzone Grundwasser-PW Tannwald, Sanierung: Diese ist gemäss Diego Bortignon noch nicht abgeschlossen. Die Kantone Solothurn und Bern sind sich noch nicht einig.

GP Beat Mural: Dieser Posten muss in dem Fall neu budgetiert werden, bzw. ein neuer Verpflichtungskredit geholt werden.

2. Anmerkung zum Traktandum 5.3. Investitionsbudget

Diego Bortignon weist darauf hin, dass die UWEKO eigentlich eine Investition für die Kanalsanierung geplant und bei der Finanzverwaltung eingegeben hat. Er bittet zu klären, wo die Budgetzahl abgeblieben sei.

GP Beat Mural: Im Gemeinderat wurden keine Investitionen beraten und genehmigt, weshalb nun für das Jahr 2022 keine Investitionen vorgenommen werden können. Diese müssen in diesem Fall für 2023 budgetiert werden.

3. Seniorenfahrt

Marianne Wicky: Weshalb hat die Einwohnergemeinde Obergerlafingen dieses Jahr keine Seniorenfahrt organisiert?

GP Beat Mural: Hier spielen verschiedene Faktoren mit. Einerseits braucht man einen gewissen Planungshorizont, andererseits war aufgrund der Pandemie grundsätzlich alles unsicher. Bei einer Reisegruppe mit rund 80 Personen erschien zudem das

Risiko und die Verantwortung für alle Reiseteilnehmer dann doch ziemlich gross. Der Gemeindepräsident bedauert sehr, dass keine Seniorenfahrt durchgeführt werden konnte und versteht auch die Enttäuschung darüber. Er hofft sehr, dass im 2022 wieder eine Reise unternommen werden kann.

Marianne Wicky: Schade findet Frau Wicky auch, dass Obergerlafingen keine "Trösterli" an die Senioren verteilt hat, wie dies andere Gemeinden in der Umgebung gemacht haben.

GP Beat Muralt: Leider wurde das "Trösterli" anscheinend verpasst. Der Gemeinderat nimmt dies zu Kenntnis.

4. Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident bedankt sich herzlich beim Turnverein Obergerlafingen und bei Sonia Müller, welche für die Besucher der Gemeindeversammlung einen Mini-Apéro organisiert haben.

Im Weiteren bedankt sich Beat Muralt bei Thomas Hirsbrunner, Iris Kerschbaum, den Kommissionen, den Gemeinderäten sowie den neuen Ersatzgemeinderäten.

Mit Stolz weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass alle Kommissionen, sowie der Gemeinderat voll besetzt werden konnten und dass sogar vier Ersatzgemeinderäte für die neue Legislatur motiviert werden konnte.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde den Besuchern anstelle des üblichen Apéros draussen unter dem Vordach eine Bratwurst und warme Getränke.

Beat Muralt wünscht allen Anwesenden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Namens der Gemeindeversammlung:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin